FDP im Gemeinderat Rathaus E 5 68159 Mannheim

Tel.: +49 621 293-9405 Fax: +49 621 293-9536

fdp@mannheim.de

www.fdp-mannheim.de

Oberbürgermeister der Stadt Mannheim Herrn Dr. Peter Kurz Rathaus, E 5 68159 Mannheim

01. Dezember 2014

ANFRAGE zur Auswirkung des Landesglückspielgesetzes auf Mannheim

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

FDP im Gemeinderat · Rathaus E 5 · 68159 Mannheim

die FDP im Gemeinderat bittet die Verwaltung, Stellung zu nehmen zu folgenden Fragen:

Das LGÜG sieht vor, dass ab 1. Juli 2017 alle Spielhallen, die weniger als 500m Luftlinie zu Jungendeinrichtungen und zu benachbarten Spielhallen einhalten, keine glückspielrechtliche Erlaubnis mehr erhalten und somit geschlossen werden müssen. Härtefallregelungen sind im Falle des Abstandes zu Jugendeinrichtungen nicht vorgesehen. Erhebungen in Stuttgart haben gezeigt, dass nahezu 90% der bestehenden Spielhallenstandorte geschlossen werden müssten.

- 1. Wie viele der aktuell bestehenden Spielhallenstandorte werden unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Landesglückspielgesetztes nach dem 1. Juli 2017 in Mannheim noch erlaubt sein?
- 2. In welchen Zeitspannen muss eine glückspielrechtliche Erlaubnis erneuert werden bzw. in welchem Jahr müssten wie viele der bestehenden Betriebe geschlossen werden?
- 3. Wie viele Arbeitsplätze fallen dadurch weg? Wie viele davon Vollzeit, Teilzeit, Minijobs?
- 4. Wie hoch ist das Haushaltsrisiko für das Jahr 2017 und Folgejahre aufgrund des wegfallenden Vergnügungssteueraufkommens bei Schließung dieser legalen, kontrollierten, gewerblichen Spielhallen?
- 5. Sieht das LGÜG Möglichkeiten des Bestandsschutzes für bestehende Betriebe vor?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Moil

Dr. Birgit Reinemund

Stadträtin

Harr Beisel Stadtrat